



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Landesamt für Bergbau, Energie
und Geologie

Herrn J. Hammann

An der Marktkirche 9

38678 Clausthal-Zellerfeld

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Olaf Nalenz
Olaf.Nalenz@melur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7716/
Telefax: 0431 988-7308/

21. Januar 2014

Beteiligung von Gemeinden über die Ämter in Schleswig-Holstein bei bergrechtli- chen Verfahren nach § 7 und § 8 BBergG

Sehr geehrter Herr Hammann,

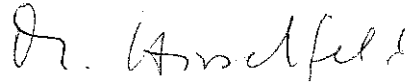
bisher wurden die Gemeinden im Rahmen von bergrechtlichen Verfahren nach § 7 und § 8 BBergG in der Regel nur dann beteiligt, wenn eine Beeinträchtigung ihrer Planungshoheit zu befürchten war. Aus Sicht des MELUR sollen diese Verfahren, insbesondere bei Anträgen die auf den Bodenschatz Kohlenwasserstoffe abzielen, zukünftig transparenter für Gemeinden gestaltet werden.

Deshalb bitte ich Sie, ab sofort die Beteiligung nach § 15 BBergG von zuvor genannten Antragsverfahren so zu gestalten, dass die Gemeinden, die im oder unmittelbar am jeweiligen Erlaubnis- oder Bewilligungsfeld liegen, über die jeweiligen Ämter beteiligt werden. Gemeinden die keinem Amt zugehören, sind direkt zu beteiligen. Im Anschreiben sollen die Ämter gebeten werden, die in Frage kommenden Gemeinden entsprechend zu informieren.

Mit angehängtem Schreiben vom 18.10.2013 an die Kreise und kreisfreien Städte wurden diese über das zukünftige Verfahren informiert. Dieses Schreiben ist im Rahmen der Beteiligung über die Ämter dem Schriftverkehr zur Erklärung beizufügen.

Die Beteiligung für die derzeit ruhenden vorliegenden Anträge [REDACTED] und [REDACTED] kann ab sofort eingeleitet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Für den Antrag [REDACTED] bitte ich Sie, die Beteiligung auf die entsprechenden Ämter bzw. Gemeinden zu erweitern und durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Hirschfeld

Anlagen:
Schreiben vom 18.10.2013